

NIEDERSCHRIFT

über die am **18. September 2018**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder Maximilian Köllner BA, Anna Sipötz, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Weidinger Christian, Desiree Thalhammer, Hannes Heiss, Johann Gangl, Sebastian Steiner, Helene Wegleitner, Haider Christa, Franz Haider, DI Konrad Tschida, Maria Egermann (Ersatz-GR ÖVP) und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

GV Stefan Wegleitner und GR Daniela Graf (beide ÖVP) – beide entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Neue Mittelschule, Expositur, Auflösung
- 2) Straßenfläche 2235/26, KG. Illmitz, Flächentausch mit Urbarialgemeinde Unter-Illmitz
- 3) Straßenneubau und Straßensanierungen 2019 – 2023
- 4) Kindergarten, Konkretisierung nächster Schritte
- 5) Kindergarten, Einrichtung für neuen Gruppenraum, Anschaffung
- 6) Widmung von öffentlichem Gut (Illmitz, BG-Nord) lt. TP DI Johann Horvath, Neusiedl/See, GZ. 4799-E/15, Verordnung
- 7) Widmung von öffentlichem Gut in der KG. Illmitz, Verordnung
- 8) Bericht des Prüfungsausschusses

Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgl. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 9) Vb Franz Fleischhacker (Gemeindearbeiter), Altersteilzeit, Ansuchen
- 10) Anstellung eines Gemeindebediensteten
- 11) Anstellung einer Kindergartenhelferin
- 12) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderäte Sebastian Steiner (ÖVP) und Dieter Feitek (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 9. Juli 2018 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte. Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 9. Juli 2018 für genehmigt.

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy weist darauf hin, dass die Terminisierung der heutigen Gemeinderatssitzung leider nicht mit seiner Person abgesprochen worden ist und diese Vorgangsweise des Bürgermeisters nicht in Ordnung war. Bis dato hat man die Termine stets gemeinsam ausgemacht und er möchte plädieren, dass dies hoffentlich auch in Zukunft so sein wird! Diese Gangart des Bürgermeisters hat ihm nicht gefallen!

Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass dies auch nicht seine Art ist, doch auf Grund von bestimmten Fakten, musste er eine Gemeinderatssitzung raschest einberufen. Hier vorallem die Aufhebung des Beschlusses betreffend Expositur (Neue Mittelschule), wo Landesschulpräsident Zitz auf eine rasche Beschlussfassung beharrte, um die neue Schulform Cluster in der NMS Illmitz auch offiziell betreiben zu können. Dies ist erst nach Aufhebung der Expositur möglich. Ein weiterer Grund war auch, dass gewisse Gerüchte im Umlauf waren (Kindergarten und Schule), welche er ein Ende setzen musste. In Zukunft wird eine gemeinsame Terminfindung sicher wieder im Vordergrund stehen. Aber als Bürgermeister musste er handeln und raschest eine Gemeinderatssitzung einberufen.

Vizebgm. Mag. Lidy ersucht im Punkt „Allfälliges“, die Festsetzung eines Termins für die nächste Gemeinderatssitzung.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Neue Mittelschule, Expositur, Auflösung**

Bürgermeister Wegleitner berichtet dem Gemeinderat, dass die Neue Mittelschule Illmitz ab dem Schuljahr 2018/19 nicht mehr als Expositur mit der NMS Frauenkirchen geführt wird. Die neue Schulform ab dem Schuljahr 2018/19 für die NMS Illmitz lautet „Cluster“. Diese erfreuliche Mitteilung bringt eine Kosteneinsparung von € 40.000,- pro Jahr, da die diesbezügliche Vereinbarung mit dem Land Burgenland durch den Gemeinderat aufgehoben werden muss. Mit diesem Aufhebungsbeschluss kann die neue Schulform „Cluster“ umgesetzt werden. Diese neue Schulform hat auch den Vorteil, dass diese Form der Führung eine gewisse Standortgarantie für die Neue Mittelschule Illmitz bringt, zumal dies nur durch eine Gesetzesänderung (Bundesgesetz) abgeändert werden kann. Sowohl der Bund als auch das Land Burgenland unterstützen diese Schulform und die NMS Illmitz ist als Pilotprojekt mit anderen 3 Gemeinden im Burgenland auserwählt (auch Andau, Frauenkirchen und Lockenhaus). Da wir seitens der Gemeinde nur Vorteile haben, werden wir diese neue Schulform ebenfalls unterstützen und befürworten.

Mit dieser Schulform „Cluster“ ab dem Schuljahr 2018/19 werden die Schulen Neue Mittelschule Illmitz, Volksschule Illmitz und Volksschule Apetlon zusammengelegt und die Führung obliegt Frau Direktorin Brigitte Renner. Schulstandort bleibt weiterhin die NMS Illmitz, wo auch die administrativen Aufgaben erledigt werden. Für diesen Bereich ist eine Arbeitskraft für das Sekretariat der NMS Illmitz für mindestens 10 Stunden zur Verfügung zu stellen. Diese Arbeitskraft soll die Direktorin in ihren administrativen Aufgaben im Schulbereich unterstützen und raschest eingestellt werden. Seitens des Bundes werden diese 10 Stunden gefördert. Seitens des Landesschulrates plädiert man für eine höhere Anstellung, zumal ein höherer Arbeitsaufwand zu bewältigen ist. Diesbezüglich wird man sich Gedanken machen und eine neue Arbeitskraft für diese Tätigkeit ehe baldigst einstellen. Näheres betreffend Gehalt, Einstufung usw. wird noch vom Amt der Bgld. Landesregierung bekannt gegeben.

Vizebgm. Mag. Lidy gibt an, dass diese neue Schulform für die Neue Mittelschule Illmitz sehr positiv ist und diese auch wesentliche Vorteile für die Gemeinde mit sich bringt. Seitens der Gemeinde wird man dieses Projekt sehr unterstützen. Vorallem wird man weiter trachten, die Schule attraktiv zu machen und weiterhin Investitionen tätigen.

Nach kurzer Beratung bringt Bürgermeister Wegleitner den Antrag ein, den Gemeinderatsbeschluss vom 12. März 2018 betreffend Vereinbarung über die Erhaltung des NMS-Expositurstandortes Illmitz mit dem Land Burgenland aufzuheben und die neue Schulform „Cluster“ für die Neue Mittelschule Illmitz ab dem Schuljahr 2018/19 zu beschließen. Ebenso soll auch die Vereinbarung betreffend Aufteilung des Schulsachaufwandes mit den Sprengelgemeinden aufgehoben werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss den gefassten Gemeinderatsbeschluss vom 12. März 2018 betreffend Vereinbarung über die Erhaltung des NMS-Expositurstandortes mit dem Land Burgenland aufzuheben. Ebenso auch die Vereinbarung über die Aufteilung des Schulsachaufwandes mit den Sprengelgemeinden.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die neue Schulform „Cluster“ in der Neuen Mittelschule Illmitz mit den Schulen NMS Illmitz, Volksschule Illmitz und Volksschule Apetlon ab dem Schuljahr 2018/19 zu führen.

2) **Straßenfläche 2235/26, KG. Illmitz, Flächentausch mit Urbarialgemeinde Unter-Illmitz**

Der Vorsitzende erläutert, dass sich das Straßengrundstück Nr. 2235/26, KG. Illmitz (Hintausweg Seegasse 1 - 11) im Besitz der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz befindet und hiemit kein öffentliches Gut der Gemeinde darstellt. Aufgrund von baulichen Maßnahmen der Familie Mann Johann (Seegasse 9) wurde dies bekannt, sodass hier Privatgrund der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz vorliegt und die Arbeiten unrechtmäßig vorgenommen wurden. Seitens der Urbarialgemeinde wurde der Gemeinde angeboten, diese Wegfläche in Form eines Grundtausches zu übergeben (landwirtschaftliche Fläche). Diesbezüglich liegt auch ein Schreiben seitens der Urbarialgemeinde vor, wo klar zum Ausdruck gebracht wird, dass eine Übernahme nur im Tauschweg erfolgen wird. Dieses Schreiben wurde den Fraktionen übermittelt und liegt dem Gemeinderat vor.

Diese Angelegenheit wurde auch im Vorstand schon besprochen und hier ist man der Ansicht, dass diese Wegfläche im Ortsgebiet ebenso kostenlos an die Gemeinde abzutreten wäre, zumal man alle Wege im Ort kostenlos und ohne Flächentausch erhalten hat. Ein Grundtausch wurde nur mit Flächen außerhalb der Ortschaft vorgenommen. Da diese Fläche in das öffentliche Gut übernommen wird, sollte diese Flächenabtretung seitens der Urbarial kostenlos erfolgen.

Vizebgm. Mag. Lidy meint, das ein Tausch ein gangbarer Weg wäre, doch bei den kostenlosen Wegübergaben im Ort hätte man diesen Weg auch erhalten sollen. Daher plädiert er auch für eine kostenlose Übernahme dieser Wegfläche.

GR Franz Haider schließt sich den Wortmeldungen seiner Vorredner an und macht auch darauf aufmerksam, dass die Gemeinde mit der Übernahme in das öffentliche Gut auch Pflichten übernimmt. Man ist auch für die Wegerhaltung und Sanierung verantwortlich. Deshalb sollte die Übergabe ohne Flächentausch erfolgen.

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, die Straßenfläche Grundstück Nr. 2235/26, im Ausmaß von 972 m², KG. Illmitz, nicht im Flächentausch von der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz zu übernehmen. Diese Fläche sollte kostenlos an die Gemeinde (öffentliches Gut) abgetreten werden.

Für den Antrag werden 21 JA-Stimmen abgegeben. GR Johann Gangl (ÖVP) stimmt dagegen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, das Straßengrundstück Nr. 2235/26, KG. Illmitz, nur zu übernehmen, wenn diese Übergabe kostenlos erfolgt. Ein Grundtausch für eine Straßenfläche im Ortsgebiet wird nicht vorgenommen.

3) **Straßenneubau und Straßensanierungen 2019 – 2023**

Bgm. Wegleitner gibt an, dass dieser TO-Punkt von der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung schriftlich gefordert wurde. Für ihn kommt dieser Punkt überraschend, den Straßenausbau für die Jahre 2019 – 2023 festzulegen, zumal jedes Jahr die Vorhaben betreffend Straßenausbau im Gemeinderat ohnehin besprochen und auch beschlossen wurden. Auch das heurige Bauprogramm in dieser Sache wurde in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2017 einhellig festgelegt (Ausbau Baugebiet „Feldsee“). Seitens der Gemeinde werden immer Neubauten bzw. ein Verschleiß und die Errichtung bzw. Sanierung von Gehsteigen durchgeführt und dies sollte auch in den kommenden Jahren so geschehen. Vorallem sollen diese Bauvorhaben gemeinsam von allen drei Fraktionen festgelegt werden. Man hat sich auch darauf geeinigt, in Zukunft höhere Investitionen im Straßenbau vorzunehmen.

Vizebgm. Mag. Lidy sagt, dass der Ausbau der Straßen und Gehsteige jeweils nur für ein Jahr festgelegt wird. Hier wäre es sicher sinnvoller über mehrere Jahre zu planen, damit auch die betreffenden Ortsbürger hiervon Kenntnis haben. Das Einbringen soll Anregung sein, in dieser Angelegenheit mit Weitblick zu agieren und eventuell auch eine Reihung für die Vorhaben vorzunehmen. Eine weitsichtige Planung wäre von Vorteil, zumal sich auch die Firmen betreffend Arbeitseinteilung leichter tun! Er kann sich eine Begehung mit Experten vorstellen und dann kann sich der Bauausschuss damit befassen und auch festlegen, welche Arbeiten aufgrund der Wertigkeit vorgenommen werden sollen! Auch der Budgetrahmen sollte feststehen, um entsprechend planen zu können.

Bgm. Wegleitner erläutert, längerfristige Planung schon beim Erstellen des Budgets vornehmen zu können, wobei er zwei Jahre durchaus für sinnvoll hält. Im Winter kann man eine Begehung mit Ing. Schmall durchführen und dann kann der Gemeinderat eine Festlegung vornehmen, welche Straßenprojekte in den nächsten Jahren ausgeführt werden! Diese Vorgangsweise hat man in den letzten Jahren stets praktiziert, jedoch immer nur für ein Arbeitsjahr.

Die Straßenbauarbeiten im Bereich „Feldsee“ sind bereits im Gange und die Ausführungen erfolgen in der Art, wie wir dies auch im Gemeinderat festgelegt haben (keine Erhöhung und keine Randsteine). Das dortige Aushubmaterial wird für Aufschüttungen verwendet und auch für den Unterbau, wenn es hierfür geeignet ist. Das Material wird für diverse Wegschüttungen zwischengelagert. Die Arbeiten werden im November 2018 fertiggestellt.

Nach weiterer Beratung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass man einen Termin für eine Begehung vereinbaren soll, wo man mit Ing. Schmall (Fa. Porr) eine Besichtigung der Ortsstraßen und Gehsteige vornehmen soll, um eine Prioritätenliste zu erstellen. Kostenschätzungen bzw. Anbot sind seitens der Fa. Porr einzuholen. Dann soll der Gemeinderat bestimmen, welche Arbeiten für die kommenden Jahre vorgenommen werden.

4) **Kindergarten, Konkretisierung nächster Schritte**

Der Vorsitzende führt an, dass auch dieser TO-Punkt von der Fraktion der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. GO gefordert wurde. Betreffend Kindergarten kann er nur mitteilen, dass aufgrund einer Neuinstallierung einer weiteren Kinderkrippe alles im Laufen ist und seitens der Gemeinde alle erforderlichen Schritte unternommen worden sind. Leider wurden Behauptungen in die Welt gesetzt, welche nicht den Tatsachen und Fakten entsprechen. Seitens der Eltern hat es auch eine Unterschriftenaktion betreffend Wegfall des Bewegungsraumes gegeben. Er hat sich auch gewundert, warum die Eltern der Kinder bei Vizebgm. Lidy vorgesprochen haben und nicht zu ihm gekommen sind, um hier eine entsprechende Aufklärung vornehmen zu können!

Seitens der Gemeinde war man seit Monaten tätig und hat ständig versucht, die Experten seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung (Fachabteilung Kindergarten, KG-Inspektorin) vor Ort zu bekommen! Seitens der Gemeinde hat man im April 2018 um Genehmigung für eine zweite Kinderkrippe, welche provisorisch geführt werden soll, beim Land eingereicht. Im Juli 2018 war erst die mündliche Verhandlung vor Ort und Ende August 2018 hat man den Bescheid betreffend Genehmigung erhalten. Im Sommer hat man schon mit Architekt DI Herbert Halbritter, Neusiedl am See, Kontakt aufgenommen und gestern war dieser vor Ort und hat alles aufgenommen, um mit der Planung beginnen zu können. Diesbezüglich wird Architekt DI Herbert Halbritter Entwürfe betreffend Zu-, Aus- und Umbau liefern. Dieser hat auch im Jahre 1995 die Planung und Bauaufsicht für den Kindergarten übernommen. Aufgrund dieser Fakten hätte man den Punkt seitens der ÖVP nicht fordern müssen!

Vizebgm. Mag. Lidy führt hierzu an, dass seine Person von den Eltern angerufen worden ist, wobei diese als Ersatz für den Bewegungsraum, die Aufstellung von Containern gefordert haben! Dieser Forderung sollte man nicht nachkommen! Am 23. April 2018 hat man diesbezüglich das letzte Mal gesprochen und hier hätte man sich mehr Transparenz und einen besseren Informationsfluss seitens des Bürgermeisters erwartet! Betreffend dieses Zu- und Umbaus soll der Gemeinderat entsprechende Schritte setzen und dies auch den Eltern übermitteln. Wenn alle Beteiligten in das Vorhaben eingebunden sind, kann man gewisse Unruhen vermeiden und dies will man mit dem heutigen TO-Punkt bezwecken.

Bgm. Wegleitner antwortet, dass es Aufgabe der KG-Leiterin ist, die Eltern bei den Elternabenden entsprechend zu informieren. Sie war stets eingebunden und kannte auch die Vorgangsweise. Seine Person wurde zum Elternabend nicht eingeladen, um hier entsprechende Informationen zu übermitteln. Seitens des Kindergartens hätte man hier die Eltern aufklären müssen bzw. diese zum ihm als Bürgermeister schicken können! Die KG-Leitung ist immer und mit allen Dingen betraut sowie stets eingebunden! Wären die Eltern zur Leiterin oder auch zu ihm gegangen, hätte man sie konkret aufklären können!

Betreffend Zu- und Umbau beim Kindergarten Illmitz, welcher aufgrund der hohen Kinderanzahl erforderlich wird, möge der Gemeinderat beschließen, Architekt DI Herbert Halbritter, Neusiedl am See, mit der Planung für dieses Vorhaben zu beauftragen. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, Architekt DI Herbert Halbritter, Neusiedl am See, mit den Planungsarbeiten für den Zu- und Umbau beim Kindergarten Illmitz zu beauftragen.

5) **Kindergarten, Einrichtung für neuen Gruppenraum, Anschaffung**

Bgm. Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass es aufgrund der Neuinstallierung einer provisorischen Kinderkrippe im Bewegungsraum erforderlich ist, diesen neuen Krippenraum entsprechend zu adaptieren und einzurichten. Diesbezüglich hat die Kindergartenleitung ein Anbot von der Fa. Spiel & Schule Schorn GmbH. eingeholt, welches auch den Fraktionen übermittelt worden ist und dem Gemeinderat vorliegt. Diese Firma hat auch die anderen Gruppenräume eingerichtet und war auch stets Bestbieter. Das Anbot beläuft sich auf € 15.783,95 exkl. MwSt. abzüglich 5 % Rabatt und 2 % Skonto. Die Antragstellung für die Beauftragung der Fa. Schorn GmbH. erfolgt von Bgm. Wegleitner.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Spiel & Schule Schorn GmbH. mit der Einrichtung für die Neuinstallierung einer provisorischen Kinderkrippe im Bewegungsraum zu beauftragen (€ 15.783,95 exkl. MwSt. abzüglich 5 % Rabatt und 2 % Skonto).

6) **Widmung von öffentlichem Gut (Illmitz, BG-Nord) lt. TP DI Johann Horvath, Neusiedl/See, GZ. 4799-E/15, Verordnung**

Bei der Parzellierung des Baugebietes „Betriebsgebiet-Nord“ wurden entsprechende Straßenzüge angelegt, welche noch nicht dem öffentlichen Gut gewidmet worden sind. Hier handelt es sich um die Straßenflächen Gst. Nr. 1472/1 (753 m²) und 1475/4 (825 m²), KG. Illmitz. Diese Flächen wurden bei der Parzellierung als öffentliches Straßengut seitens der Gemeinde abgetreten. Zurzeit sind diese beiden Straßenflächen als Privatgrund der Gemeinde im Grundbuch eingetragen (EZ 258). Da es sich hier um öffentliche Straßen handelt, sollten diese Flächen in das öffentliche Gut mittels Verordnung gewidmet werden. Die entsprechende Verordnung wurde den Fraktionen übermittelt und liegt dem Gemeinderat vor.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend Widmung von öffentlichem Gut, im Bereich Illmitz, Betriebsgebiet-Nord, zu erlassen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung betreffend Widmung von öffentlichem Gut zu beschließen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idGF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von DI Johann Horvath, Neusiedl am See, GZ. 4799-E/15 vom 2.2.2016, werden folgende Flächen dem **öffentlichen Gut gewidmet**:

Gst. Nr. 1472/1, KG. Illmitz, mit 753 m²
Gst. Nr. 1475/4, KG. Illmitz, mit 825 m²

7) **Widmung von öffentlichem Gut in der KG. Illmitz, Verordnung**

Im Zuge der Vermögenserfassung, wo alle Straßengrundstücke neu aufzunehmen sind, hat man festgestellt, dass gewisse Straßenzüge nicht als öffentliches Gut gewidmet sind. Dies betrifft im Ortsgebiet einen Teilbereich des Straßenzuges „Rosaliagasse“ und außerhalb des Ortsgebietes, eine Teilfläche des Güterweges „Illmitz-Hölle“ sowie eine Straßenfläche im Betriebsgebiet-Nord. Die Verordnung für die Widmung in das öffentliche Gut liegt vor und wurde auch den Fraktionen zugestellt. Da es sich hier um öffentliche Straßen handelt, soll diese Richtigstellung vorgenommen werden. Der entsprechende Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner gestellt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung betreffend Widmung von öffentlichem Gut zu beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idgF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Folgende Straßenflächen in der KG. Illmitz (innerhalb und außerhalb des Ortsgebietes) werden dem **öffentlichen Gut gewidmet**:

Gst. Nr. 665, KG. Illmitz, mit 1.033 m²
Gst. Nr. 712/1, KG. Illmitz, mit 221 m²
Gst. Nr. 5853/2, KG. Illmitz, mit 2.416 m²
Gst. Nr. 1475/15, KG. Illmitz, mit 1.079 m²

8) Bericht des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass am 24. August 2018 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Diese Sitzung wurde von der neuen Obfrau Helene Wegleitner geleitet und er ersucht diesbezüglich zu berichten.

Obfrau Helene Wegleitner führt an, dass an dieser Sitzung alle Ausschussmitglieder teilgenommen haben und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Auf der Tagesordnung standen die Buchhaltungs- und Kassenkontrolle, die Gesamtabrechnung der Tagesbetreuungsstätte, die Nebenkassen, Gemeindeabgaben und Allfälliges. Die Sitzungsdauer war von 13.30 bis 15.15 Uhr.

*) Bei der Buchhaltung wurden die Belege und Rechnungen für die Monate Mai 2018 – Juli 2018 geprüft, wo es keinerlei Beanstandungen gab. Diese werden ordnungsgemäß und korrekt geführt. Alle Fragen konnten geklärt werden.

*) Bezüglich Gesamtabrechnung der Tagesbetreuungsstätte war der Projektant und Bauleiter, Architekt DI Werner Thell, anwesend und hat eine Übersicht der Gesamtkosten dargelegt und diese auch entsprechend dem Ausschuss erläutert. Bei der ursprünglichen Kostenschätzung, welche eine Grundlage für die Gesamtkosten war, hat man gewisse Punkte bzw. Ausführungen nicht berücksichtigt (z. B. Parkflächen, Abänderungen), sodass es hier zu einer Kostensteigerung gekommen ist. Seitens der Gemeinde hat man auch nicht nachgefragt, wie hoch diese Mehrkosten sein werden, zumal man dieses Projekt so ausführen wollte! Aus diesem Grund sind auch die Gesamtkosten wesentlich höher ausgefallen, als in der ursprünglichen Kostenaufstellung angeführt. Seitens der Gemeinde wird man in Zukunft genau darauf achten, dass die Kosten stets im geplanten Rahmen gehalten werden, auch wenn man Änderungen vorzunehmen hat! Ansonsten waren die Kostendarlegungen in Ordnung und nachvollziehbar.

Bgm. Wegleitner weist darauf hin, dass man stets die Anbote und Vergabevorschläge von Architekt DI Thell im Gemeinderat vorliegend hatte. Man wurde über Mehrausgaben ständig informiert. Auch wurde die Endabrechnung im Gemeinderat dargelegt. Bei den Mehrausgaben handelt es sich um Abänderungen seitens der Anschaffung, da man hier auch stets das „Schönere“ bzw. bessere Qualität bevorzugt hat. Das Ergebnis kann sich sehen lassen und man kann stolz auf diese Einrichtung in der Gemeinde sein!

Vizebgm. Mag. Lidy meint, dass zuerst ein Budgetrahmen festgelegt werden soll und dann möge eine detaillierte Planung erfolgen. Bei Abweichungen sollte man genau darauf achten, welche Mehrkosten hier verursacht werden. Diese Vorgangsweise sollte gleich beim Kindergartenzubau umgesetzt werden.

*) Die Nebenkassen der Gemeinden wurden kontrolliert, welche monatlich mit der Hauptkasse abgerechnet werden (Taxigutscheine, Standesamtsverband, Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben).

*) Die Gemeindeabgaben (Vorschreibungen und Abgaben) werden bei der nächsten Sitzung im November 2018 kontrolliert und besprochen.

Die Kontostände per 23. August 2018 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 216: € 1,549.050,10
Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701 € 197.23476

Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 730,401 per 24. August 2018 aufweist. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Bürgermeister Wegleitner dankt der Obfrau Helene Wegleitner für ihren ausführlichen Bericht.

Der Bericht vom Prüfungsausschuss wurde vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

Die Tagesordnungspunkte 9 - 11 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welche auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst sind.

12) **Allfälliges**

a) Kindergartenpädagogin - Ausschreibung

Bgm. Wegleitner informiert, dass es diesbezüglich drei Bewerbungen gegeben hat, wovon eine Bewerberin eine ungarische Staatsbürgerin war. Frau Summer Melanie hat eine Teilzeitbeschäftigung in Pamhagen angenommen und ihre Bewerbung zurückgezogen. Frau Mag. Daniela Fleischhacker, Illmitz, kann trotz sozialpädagogischen Studium nicht eingestellt werden, da sie laut Rechtsauskunft vom Amt der Bgld. LR, die Voraussetzung für eine Kindergartenpädagogin nicht erfüllt. Diesbezüglich hat sich auch Frau Mag. Fleischhacker erkundigt und eine Anstellung ist nicht möglich.

Jetzt wird man seitens der Gemeinde auch andere Gemeinden betreffend eventuelle Bewerbungen kontaktieren und diese Stellen auch im Landesamtsblatt ausschreiben. Die Ausschreibungskriterien bleiben aufrecht und die Bewerbungsfrist läuft 4 Wochen. Die Einstellungen müssen per 1. Dezember 2018 und per 1. Jänner 2019 erfolgen (beide befristete Beschäftigungen).

b) Klima- und Energiemodellregion

Die Klimamodelregion läuft im Juni 2019 aus und soll dann bis 2022 verlängert werden! In Illmitz wurde in den letzten Jahren sowohl von der Gemeinde als auch von Privaten keine Projekte eingereicht, da es hierfür auch keine geeignete Förderprojekte gegeben hat. Am Dienstag, den 25. September 2018 findet eine INFO-Veranstaltung in Illmitz (NP-Infozentrum) statt, wo man über die Fortführung der Klima- und Energiemodellregion konkret sprechen wird. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf jährliche € 1.310,-. Für uns Gemeinde wäre ein „Carsharing“ von Bedeutung und dieses Modell soll jetzt auch gefördert werden (Kleinlastkraftwagen). Auch das Projekt Abwasserverband ist sicher interessant und wird eine Förderung erhalten.

Seitens des Abwasserverbandes Seewinkel möchte man eine Photovoltaikanlage errichten. Diese Investitionen würden sich in 11 Jahren amortisieren und deshalb wäre dies ein gutes Projekt, zumal es eine gute Förderung hierfür gibt und der Stromverbrauch immer von der eigenen Anlage kommt! Den Eigenstrom kann man zur Gänze einspeisen und das ist von Vorteil. Im Jahr hätte man ein Nettoersparnis von €4.680,-.

c) Rechnungsabschluss

Bürgermeister Wegleitner informiert, dass der Rechnungsabschluss 2017 seitens der Aufsichtsbehörde (Amt der Bgld. LR, Abt. Gemeinde) zur Kenntnis genommen worden ist und es keine Beanstandungen gegeben hat. Das Schreiben wurde den Fraktionen zugestellt und wurde auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Betreffend Erstellung des neuen Vermögens ist man seitens des Amtes gerade dabei, dieses zu erstellen. Aufgrund des Berichtes und der Gebarung schaut es für die Gemeinde Illmitz sehr gut aus, zumal man betreffend Finanzen bessere Daten aufweist, als Vergleichsgemeinden.

Der Bericht der Aufsichtsbehörde wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

d) Hotel Nationalpark – Rückzahlung Ortstaxe

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Rechtsstreit betreffend Rückzahlung der Ortstaxe seitens des Landesverwaltungsgerichtes entschieden worden ist und diesbezüglich wurde die Beschwerde vom Hotel Nationalpark betreffend Rückzahlung der Ortstaxe für die Jahre 1996 – 2009 als unbegründet abgewiesen und der Bescheid des Gemeinderates bestätigt. Jetzt muss man abwarten ob eine außerordentliche Revision beim Gerichtshof eingebracht wird.

e) Beleuchtung Kaiserwinkl

Vizebgm. Mag. Lidy fragt an, ob diese Angelegenheit mit der Fa. Elektro Gartner zum Abschluss gebracht worden ist!

Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass man seitens der Fa. Gartner einen Nachlass von 8 % gewährt hat. Die gewünschten Beleuchtungskörper wurden ausgetauscht und die Bezahlung wird jetzt in den nächsten Tagen vorgenommen. Vorstand Max Köllner plädiert dafür, dass man bei der nächsten Errichtung einer Straßenbeleuchtung auch darauf Rücksicht nehmen soll, auf LED umzurüsten. Diesbezüglich gibt es Förderung seitens des Bundes und des Landes. Dies möge man bei den neuen Straßenzügen berücksichtigen.

f) Friedhofgasse - Einbahnregelung

Vizebgm. Mag. Lidy ersucht um Information, wie die Vorgangsweise und die weiteren Schritte betreffend Einbahnführung in der „Friedhofgasse“ sein werden!

Bgm. Wegleitner gibt hierzu an, dass es seitens der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See bereits eine Begehung mit dem verkehrstechnischen Sachverständigen (Herr Karl Graf) gegeben hat und hier hegt man keine Einwände gegen dieses Vorhaben. Seitens des Verkehrsplaners Graf plädiert man für einen „kleinen“ Kreisverkehr im Kreuzungsbereich Friedhofgasse 16 / Verlängerung Zickhöhe. Seitens der Verkehrsabteilung des Landes Burgenland wird man hier eine entsprechende Planung vornehmen. Nach Vorliegen der Entwürfe (2 Varianten) wird man dies im Ausschuss besprechen. In erster Linie soll hier die Sicherheitsfrage konkret geregelt werden, zumal hier sehr viele Verkehrsteilnehmer zusammentreffen und das wäre mit einem Kreisverkehr ideal gelöst!

g) Straßenbeitrag

Vizebgm. Mag. Lidy möchte wissen, ob die Verordnung des Gemeinderates betreffend Anliegerleistungen schon umgesetzt werden kann.

Bürgermeister Wegleitner gibt diesbezüglich an, dass diese Verordnung seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung nicht zur Kenntnis genommen worden ist. Seitens der Gemeinde hätte man in einem Ermittlungsverfahren, vor Erlassung der

Verordnung, die Durchschnittskosten auf Grund von Rechnungen, Kostenvoranschläge oder Gutachten erheben müssen. Die Berechnung muss nachvollziehbar sein. Die Durchschnittskosten wurden seitens der Gemeinde nicht erhoben, sodass diese auch nicht von der Aufsichtsbehörde überprüft werden konnte. Deshalb wurde diese Verordnung nicht zur Kenntnis genommen und kann auch nicht umgesetzt werden.

h) Gesundes Dorf

GR Dieter Feitek informiert, dass das Projekt „Gesundes Dorf“ in Illmitz gut anläuft und diesbezüglich gibt es eine Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 20. September 2018, 19.45 Uhr, im Pfarrheim Illmitz, wozu alle Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen sind. Er ersucht um zahlreiches Erscheinen und um Bekanntgabe des Termins an Interessierte.

i) Ragweed

Vorstand Ing. Gangl weist darauf hin, dass die Pflanze „Ragweed“ in Illmitz stark wuchert und diese bei den Menschen heftige Allergien auslösen können. Seitens der Gemeinde sollte man hier unbedingt etwas unternehmen, um die Ausbreitung in Illmitz einzudämmen! Diese Pflanze ist auch im Dorf stark verbreitet und bedeutet in der jetzigen Zeit eine starke Pollenbelastung.

Bgm. Wegleitner erläutert, dass dieses Problem bekannt ist und eine Bekämpfung alleine in Illmitz nicht möglich erscheint. Man kann nur in Form eines Rundschreibens auf die Problematik aufmerksam machen. Dies soll bei der nächsten Aussendung an die Ortsbevölkerung passieren (mit Foto).

j) Busparkplatz

GR Hans Gangl und Frau Vorstand Anna Sipötz führen an, dass man raschest eine Lösung betreffend Busparkplätze herbeiführen muss, da am vergangenen Wochenende im Dorfkern sehr viele Busse geparkt haben und diese Fahrzeuge wichtigen Parkraum im Ortskern verstellen haben!

Seitens des Gemeinderates spricht man sich einhellig dafür aus, hier so schnell wie möglich entsprechende Möglichkeiten betreffend Busparkplätze zu schaffen, damit diese außerhalb der Ortschaft parken können. Hier kann man sich durchaus die Traubenübernahmestelle (vis-a-vis Betriebsgebiet-Nord – bei der Landesstraße L 205) vorstellen, wo genügend Platz für Busse vorhanden ist. Ist dieser Platz fixiert, kann man auch eine entsprechende Verordnung betreffend Parkverbot für Autobusse im Ortsgebiet erlassen. Das Halten für das Aus- und Einsteigen soll im Ortsbereich erlaubt sein.

k) Gemeinderatssitzung

Seitens des Gemeinderates hat man folgende Termine für die nächste GR-Sitzung ins Auge gefasst:

6. oder 7. November 2018

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 20.50 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: